

Übersicht zu Regelungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/2022

Bereich Schule

| | Basisphase | Warnphase | | |
|---|------------------------------|--|-------------|-------------|
| | Basisstufe | Warnstufe 1 | Warnstufe 2 | Warnstufe 3 |
| Präsenz von Personal mit Risikmerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2, welches gleichzeitig nicht impfbar ist; Nachweis: ärztliches Attest | Präsenz mit Schutzausrüstung | <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz mit Schutzausrüstung bei Einhaltung Mindestabstände des Personals zu den Schülerinnen und Schülern und guter Lüftung • Unterricht in kleineren Gruppen, soweit schulorganisatorisch möglich oder • Durchführung des Distanzunterrichts | | |
| Präsenz von SuS <ul style="list-style-type: none"> • mit Risikmerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, welche gleichzeitig nicht impfbar (unter 12 Jahre oder Kontraindikation) sind; Nachweis: ärztliches Attest <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstgeimpfte SuS, die aber noch nicht über einen vollständigen Impfschutz verfügen | Präsenz | <ul style="list-style-type: none"> • Befreiungsmöglichkeit • Besondere Schutzmaßnahmen für Lerngruppen mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern (schulischer Hygieneplan) | | |
| Präsenz von SuS mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikmerkmalen für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS COV-2 | Präsenz | Härtefallentscheidung durch das zuständige Staatliche Schulamt | | |

| | Basisphase | Warnphase | | |
|--|--------------|--|---|--|
| | Basisstufe | Warnstufe 1 | Warnstufe 2 | Warnstufe 3 |
| Verpflichtung zum Tragen einer MNB Schülerinnen und Schüler | im Schulhaus | im Schulhaus | im Schulhaus UND im Unterricht ¹ für alle SuS der Sekundarstufen und der berufsbildenden Schule Ohne Nachweis oder Testung in Schule: MNB-Pflicht auch für SuS der Primarstufe | im Schulhaus UND im Unterricht ¹ für alle SuS |
| Verpflichtung zum Tragen einer MNB Lehrkräfte | im Schulhaus | im Schulhaus | im Schulhaus UND im Unterricht | im Schulhaus UND im Unterricht |
| Testung Schülerinnen und Schüler | keine | verbindliches Testangebot (2x wöchentlich) | verbindliches Testangebot (2x wöchentlich), Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: <ul style="list-style-type: none"> • gesonderte Lerngruppe für alle SuS bis zu den Herbstferien <i>bzw.</i> gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 nach den Herbstferien | verpflichtend (2x wöchentlich), außer 3G-Nachweis liegt vor Ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule: <ul style="list-style-type: none"> • Bußgeld UND • gesonderte Lerngruppe für alle SuS bis zu den Herbstferien <i>bzw.</i> gesonderte Lerngruppe Klassenstufen 1-6 nach den Herbstferien |

1 Nicht im Sportunterricht inkl. Schulschwimmen.

| | Basisphase | Warnphase | | |
|---|---|--|-------------------------------------|--|
| | Basisstufe | Warnstufe 1 | Warnstufe 2 | Warnstufe 3 |
| Testung Personal (Arbeitgeberverpflichtung) | bundesrechtliche Regelung (Testangebot 2x pro Woche) | | | verpflichtend außer 3G-Nachweis liegt vor |
| Kontaktreduktion von Schülerinnen und Schülern bis Klassenstufe 6 (SuS unter 12 Jahren) | | spezifische Gebäude-nutzungsplanung (bspw. Trennung von Stockwerken, Gebäudeteilen für Kohorten) | bis Klassenstufe 6 feste SuS-Gruppe | bis Klassenstufe 6 feste SuS-Gruppe |
| Personen mit Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 | Betretungsverbot, Betreten nur bei Vorlage eines negativem Testergebnis (außerhalb des Schulsystems) | | | |
| Zugang für einrichtungsfremde Personen | | MNB UND 3G Nachweis | MNB UND 3G-Nachweis | MNB UND 3G-Nachweis |

Die ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO mit einer **Basisphase** und einer **Warnphase** basiert auf dem neuen gestuften Thüringer Frühwarnsystem des TMASGFF, welches für die Landkreis bzw. der kreisfreien Städte Aussagen trifft.

Es handelt sich dabei um eine nicht abschließende Übersicht zur Neufassung der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie zur neuen Allgemeinverfügung (AV) des TMBJS. Diese stellt vereinfacht die Umsetzung der rechtlichen Regelungen für den Schulbereich dar. Maßgebend und verbindlich in der konkreten Umsetzung sind jedoch stets die amtliche Textfassung von ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und AV.

Das Frühwarnsystem ist zu beachten und für die Schulen die jeweils zutreffenden schulbezogenen Maßnahmen aus Basis- bzw. Warnphase umzusetzen.

Die in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ebenfalls geregelte *Situationsphase* ist nicht dargestellt.

Glossar und ergänzende Hinweise

Frühwarnsystem des TMASGFF: In der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO definiertes System mit einer Basisstufe und drei Warnstufen auf Basis von drei Indikatoren, das auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (ausgenommen Belastungswert ITS; landesweit) gilt. Wenn die Inzidenz und **mindestens ein weiterer Indikator** eine Schwelle für drei aufeinanderfolgende Tage überschreiten, gilt die entsprechende Warnstufe. Für das Unterschreiten der Schwelle müssen die Werte an sieben aufeinanderfolgenden Tage feststellbar sein, damit eine geringere Warnstufe oder die Basisstufe erreicht wird.

| | Inzidenz | Schutzwert | Belastungswert ITS |
|--------------------|-----------------|-------------------|---------------------------|
| Basisstufe | unter 35 | unter 4,0 | unter 3,0 % |
| Warnstufe 1 | 35 – 99,9 | 4,0 – 6,9 | 3,0% - 5,9% |
| Warnstufe 2 | 100 – 200 | 7,0 – 12,0 | 6,0% - 12,0% |
| Warnstufe 3 | über 200 | über 12 | über 12% |

<https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>

MNB: Mund-Nasen-Bedeckung wird als Oberbegriff in dieser Übersicht genutzt und steht für die Mund-Nasen-Bedeckung (z. B. Stoffmaske) und die qualifizierte Gesichtsmaske (z. B. sog. OP-Maske). Die jeweilige konkrete Regelung, welche Art der MNB zu tragen ist, ist der ThürSARS-Cov-2-VO zu entnehmen.

Schulischer Hygieneplan: Hygieneplan der Schule mit Festlegungen für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan nach § 36 IfSG) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts zum Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie pädagogischem und sonstigem schulischen Personal in der Schule

SuS: Schülerinnen und Schüler

ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO: Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb. Enthält grundlegende Regelungen und den „Instrumentenkasten“, aus dem das TMBJS per Allgemeinverfügung (AV) konkrete Maßnahmen in Kraft setzen kann <https://bildung.thueringen.de/corona>

TMBJS: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

TMASGFF: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

3G steht für „geimpft, genesen und/oder getestet“